



HESSISCHER LANDTAG

15. 12. 2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) in der Fassung der
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 10.12.2003**

hier: Kein Kauf von Schloss Erbach

Drucks. 16/1668 zu Drucks. 16/1168 und zu Drucks. 16/834

Der Landtag wolle beschließen:

In der gegebenen Finanzlage des Landes ist ein Erwerb eines Schlosses durch das Land keine zwingend notwendige Ausgabe, zumal die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des gegenwärtigen Eigentümers nach eigener Aussage nicht so gravierend sind. Eine Veräußerung der Kunstsammlungen droht demgemäß nicht unmittelbar, zumal eine Genehmigung durch den Fideikommiss-Senat des Oberlandesgerichts wohl nicht sehr wahrscheinlich wäre.

Die durch die Änderungsanträge Drucksache 16/1648, 16/1649 und 16/1650 im Haushaltsentwurf 2004 vorgenommenen Änderungen werden aufgehoben.

Wiesbaden, 15. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir